

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 09.02.2016

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole

SPD

Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Grube
Herr Knabe
Herr Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Herr Haemisch
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Nuß	Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 17. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und zur 2. Lesung zum Haushalt 2016. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Haushalt 2016**

Zum Haushalt 2016 hat die FDP-Fraktion folgende Fragen eingereicht:

Die Fragen betreffen den Haushalt des Bereichs insgesamt:

- a) *Wie hoch ist der liquiditätswirksame Konsolidierungsbeitrag in 2016 im Vergleich zu den Ist-Kosten 2015?*

Zusatzfrage: Wie hoch ist dieser liquiditätswirksame Beitrag ohne Berücksichtigung von Gebühren, Beitrags- oder weiteren Steuererhöhungen?

- b) *Wirken sich die liquiditätswirksamen Konsolidierungsbeiträge in 2016 (siehe lit a) zu Lasten einer anderen Abteilung, eines Eigenbetriebes oder einer Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld aus?*
- c) *Wie hoch ist der nach Konsolidierungsmaßnahmen noch verbleibende überplanmäßige Personalbestand?*
- d) *Wie hoch ist der Anteil der gesicherten Zuweisungen aus EU- und Landesmitteln am Gesamtbetrag der im Haushalt angesetzten Zuweisungen?*

Herr Moss antwortet auf Frage a) wie folgt:

Der Personalaufwand wird zentral vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (110) geplant. Das Amt 110 wird zu den Abschlussberatungen des FiPAs in einer Vorlage darstellen, wie die auf den Personalaufwand bezogenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalt umgesetzt werden bzw. worden sind.

Es ergibt sich folgender Konsolidierungsbeitrag:

Dez. 4:

./.

Bauamt:

Personalkosten: 120.000 €

Sachkosten: 45.000 € (Druckkosten, Baugebühren, Gebühren Förderung Mietwohnungsbau)

Amt für Geoinformation u. Kataster:

Personalaufwand: 135.000 €

Sachkosten: 24.706 € (Drucksachen, bewegl. Vermögen, sonst. Sachkosten)

Amt für Verkehr:

Personalaufwand: 84.000 €

Sachkosten: 200.000 € (Reduzierung Ansatz Entwässerungsgebühren)

Zusatzfrage: Wie hoch ist dieser liquiditätswirksame Beitrag ohne Berücksichtigung von Gebühren, Beitrags- oder weiteren Steuererhöhungen?

Dez. 4:

./.

Bauamt:

5.000 €

Amt für Geoinformation u. Kataster:

In den o.g. Einsparbeträgen sind keine Gebühren oder Beitrags- und Steuererhöhungen enthalten.

Amt für Verkehr:

In den o.g. Einsparbeträgen sind keine Gebührenerhöhungen enthalten, sondern das Amt für Verkehr zahlt durch die Reduzierung geringere Gebühren

Auf Frage **b)** antwortet Herr Moss, dass diese für das Dezernat 4 entfällt, und verneint für das Bauamt, das Amt für Geoinformation und Kataster und für das Amt für Verkehr.

Auf Frage **c)** teilt Herr Moss mit, dass grundsätzlich Personalbedarfe durch Stellen im Stellenplan abgedeckt werden. Für projektfinanzierte Aufgaben und temporär für die Wahrnehmung unaufschiebbarer Pflichtaufgaben notwendiger Personalbedarfe bis zu einem Jahr kann überplanmäßiges Personal eingesetzt werden. Folgende Zahlen nennt Herr Moss für sein Dezernat:

Dez. 4:

./.

Bauamt:

Derzeit 1,0 Kräfte überplanmäßig beschäftigt.

Amt für Geoinformation u. Kataster:

0

Amt für Verkehr:

3,0 Kräfte überplanmäßig beschäftigt

Auf die Frage d) antwortet Herr Moss, dass Zuweisungen als gesichert

gelten, sofern Bewilligungsbescheide vorliegen.

Dez. 4:

100 %

Bauamt:

100 %.

Amt für Geoinformation u. Kataster:

0 %

Amt für Verkehr:

100 %

Frau Binder dankt für die Beantwortung der Fragen. Auf ihre Nachfrage antwortet Herr Moss, dass Zuweisungen erst als gesichert gelten, wenn der Zuweisungsbescheid vorliegt.

Zu Punkt 1.1

**Haushalts- und Stellenplan 2016 des Stabes des Dezernates 4
Produktgruppe 11.01.21 - Verwaltungsleitung - Dezernat
Planen / Bauen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2633/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.21 - Verwaltungsleitung - Dezernat Planen/Bauen - mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 36.500,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 408.874,00 € wird zugestimmt.
2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.21 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 600,00 € wird zugestimmt.
3. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.21 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2016** für den Stab des Dezernats 4 wird zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2016 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2544/2014-2020

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass bei den Personaleinsparungen ein Punkt erreicht ist, der nicht mehr tragbar ist. Er wird deshalb dieser und den folgenden Vorlagen nicht zustimmen.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls alle Vorlagen ablehnen wird. Das Dezernat 4 sei personell ausgeblutet. Es sollten in der derzeitigen Situation keine weiteren Einsparungen zugelassen werden. Es bestehe die Gefahr, dass es zu Langzeiterkrankungen durch Arbeitsüberlastungen kommt. Es ist dringend nötig, dass weiteres Personal aufgebaut wird, um die Personaldecke zu schließen.

Herr Moss bedankt sich für den Zuspruch. Er sei aber der Gesamtstruktur der Stadt Bielefeld und den Einsparvorgaben verpflichtet. Die Kollegen sind trotzdem sehr motiviert und fühlen sich herausgefordert die anstehenden Aufgaben zu packen. Inzwischen habe man „Land unter“ gemeldet wegen der Mammutaufgabe der Flüchtlingsunterbringung. Hierfür werde man temporär Menschen einstellen.

Herr Julkowski-Keppler wird der Vorlage auch mit den Personalkürzungen zustimmen. Die Stadt Bielefeld befindet sich im Haushaltssicherungskonzept und muss bis zum Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt nachweisen. Die zu bewältigenden Aufgaben sind größer geworden und viele Kollegen arbeiten über das normale Maß hinaus. Dieses sei bemerkenswert und funktioniere in Bielefeld im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gut. Seine Fraktion habe die Verantwortung in der Stadt mit übernommen und müsse daher auch Entscheidungen treffen, die schmerzen. Man müsse darüber nachdenken, ob alle Aufgaben erfüllt werden müssen, oder ob es Aufgaben gibt, die auch ruhen können.

Frau Binder fehlen bei aller Personaleinsparung die strukturellen Veränderungen. Letztendlich sind die Einsparungen in den Konsolidierungsmaßnahmen zu finden, die über die Gebührenerhöhungen gesteuert werden. In dem Haushaltskonzept wurde an der Struktur nichts verändert. Man versucht zu sparen, ohne an die Substanz zu gehen.

Frau Pape kritisiert ebenfalls die Kürzungen nach der

„Rasenmähermethode“, ohne an die Aufgaben heranzugehen. In diesen großen Zeiten der Veränderungen muss man sich den Herausforderungen stellen und überdenken, ob man sich anders aufstellen kann.

Herr Moss erläutert, wie in der Vergangenheit an die strukturellen Fragestellungen herangegangen wurde.

Herr Franz erinnert an die Tatsache, dass die Stadt Bielefeld darauf angewiesen ist, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Dieses ist nötig, damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld bestehen bleibt. Deshalb musste ein entsprechendes Konsolidierungspaket auferlegt werden. Es sei gerade das Ziel dieser Konsolidierung nicht an die Substanz zu gehen und damit die Struktur zu zerschlagen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen und	ordentlichen
Aufwendungen	in Höhe von	in Höhe von
• 11.01.65	41 €	76.555 €
• 11.09.01	2.308.177 €	3.483.734 €
• 11.09.02	112.643 €	2.099.820 €
• 11.10.01	2.190.882 €	3.688.766 €
• 11.10.02	57.947 €	453.112 €
• 11.10.03	18.999 €	418.983 €
• 11.10.04	285.897 €	357.314 €
• 11.10.06	41.784 €	246.729 €
• 11.10.07	12 €	161.133 €
• 11.10.10	76.012 €	286.649 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.847.600 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.918.704 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der **Teilfinanzplänen B** in 2016 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung

- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2016 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 1) zugestimmt.

7. Den in der Anlage 2 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen des Bauamtes, lfd. Nrn. 148 – 157 der Konsolidierungsliste 2016 – 2020, wird zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 1.3 Haushaltsplan und Stellenplan 2016 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2587/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Konsolidierungsmaßnahmen** des Amtes für Geoinformation und Kataster, lfd. Nrn. 158 bis 169 der Konsolidierungsliste 2016-2020 (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020), wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 644.542 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.581.438 €;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen

in Höhe von 124.082 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 744.538 €;

Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 115.104 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 511.302 €

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 48.400 €;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahr 2016 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 2.250 €;

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.09.03 – Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten -,
11.09.04 – Geoinformationsdienste, – datenmanagement – und
11.09.06 – Grundstückswertermittlung -

wird zugestimmt

6. Dem **Stellenplan 2016** für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Haushaltsplan mit Stellenplan 2016 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2580/2014-2020

Zum Haushalt des Amtes für Verkehr hat die FDP-Fraktion folgende Fragen eingereicht:

Haushaltplan und Stellenplan des Amtes für Verkehr:

Um welche Maßnahmen handelt es sich bei den Aufwendungen in der Sammelposition „Straßensanierung“ i. H. von 450T € die nicht in den aufgeführten Einzelmaßnahmen enthalten sind?

Wieviele Straßen gibt es mit dem Zustand 3 und schlechter, die nicht in 2016 zur Sanierung anstehen? Wie hoch sind die hierfür anstehenden Sanierungskosten, wurde hierfür eine Rückstellung gebildet?

Herr Thiel antwortet auf die erste Frage, dass es sich um einen „Ausgleichstopf“ zur Finanzierung von Mehrkosten anderer Maßnahmen oder für kurzfristig auftretende investive Kosten handelt, der nicht im Haushalt abgebildet ist (z. B. Maßnahmen aus der Unfallkommission, kleinere Straßensanierungen und investive Kleinmaßnahmen im Zuge von konsumtiven Maßnahmen).

- Auf die zweite Frage antwortet Herr Thiel, dass ca. 700 km Straßenlänge die Zustandsklasse 3 oder schlechter (die Länge des gesamten Bielefelder Straßennetzes beträgt rund 1.200 km) haben. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung können nur für Fahrbahnen mit den Zustandsklassen 3 gebildet werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist (maximal innerhalb von 4 Jahre).

Fahrbahnen mit den Zustandsklassen 4 und 5 weisen erheblichen Erneuerungsbedarf aus, der investiv abgewickelt und im Finanzplan eingestellt werden muss. Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist für diese Straßen nicht möglich. In der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2010-2013 wurden Instandhaltungsrückstellungen in einem Gesamtvolumen von 25,8 Mio € gebildet, von denen bis einschließlich 2015 etwa 18,3 Mio € umgesetzt werden konnten.

Im Jahresabschluss 2014 ist eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von ca. 2 Mio € gebildet worden, deren Verwendung in 2016 geplant ist. Im Jahresabschluss 2015 wurde keine Rückstellung gebildet, weil zusätzliche Mittel für Deckenerneuerungen in Höhe von 1,4 Mio € in den Jahren 2016-2017 eingeplant sind (s. spezielle Bewirtschaftungsregel im Haushaltsplan S. 1318).

Die mittelfristige Sanierung aller Straßen der Zustandsklassen 3 oder schlechter ist ein sehr theoretisches Szenario. Aufgrund der fehlenden Umsetzungsmöglichkeit liegen keine konkreten Berechnungen vor. Daher können die Kosten nur pauschal über die Parameter „Fläche x Preis/m²“ geschätzt werden. Die jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalls als auch planerische und gestalterische Aspekte sind dabei nicht berücksichtigt. Die danach „ermittelten“ Sanierungskosten können nur grob auf ca. 270 Mio € geschätzt werden.

Herr Moss ergänzt, dass man aufgrund der Preissteigerungen von einem Sanierungsrückstau von 300 Mio € ausgehen kann.

Herr Grube befürchtet, dass dieser Rückstau aus eigener Kraft nicht mehr

bewältigt werden kann.

Herr Thiel ergänzt, dass das Vermögen an Straßen abgewertet wird, wenn nicht die notwendigen Instandhaltungen unternommen werden. In der Eröffnungsbilanz habe es einen Bilanzwert von 381 Mio € gegeben, dieser sei nach vier Jahren auf 316 Mio € geschrumpft. Insgesamt sind in Bielefeld die Brücken in einem sehr guten Zustand. Die Straßenbaumittel, die zur Verfügung gestellt wurden, sind vorrangig in das Vorbehaltsnetz geflossen. Hierbei handelt es sich um ein Straßennetz von 400 – 450 km, wo oftmals auch Busverkehr fährt. Dieses Straßennetz befindet sich in einem akzeptablen Zustand. Das Problem sind die vielen kleinen Wohnstraßen, die sich wirklich in einem schlimmen Zustand befinden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2016 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	580.094 €	1.239.682 €	0 €
11.12.01	16.985,030 €	43.184.653 €	2.500 €
11.12.02	2.203.375 €	11.933.461 €	0 €
11.12.03	46.358 €	1.045.153 €	0 €
11.12.04	7.426.953 €	7.220.544 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen zu PG 11.12.01 dargestellten Haushaltsveränderungen zum Verwaltungsentwurf zugestimmt.

Den in der Anlage 1 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen des Amtes für Verkehr (Auszug aus Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020) wird zugestimmt. Die Haushaltsverbesserungen sind in den o. a. Ansätzen enthalten. Die ab dem Jahr 2020 wirksamen Maßnahmen werden im Haushaltsplanentwurf 2017 im Finanzplanungsjahr 2020 erstmalig abgebildet.

2. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.12.01	10.927.800 €	11.872.800 €	4.272.000 €
11.12.02	800.000 €	2.236.000 €	1.000.000 €

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 dargestellten Haushaltsveränderungen zum Verwaltungsentwurf durch Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und sonstigen Änderungen inkl. der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
 11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
 11.12.02 - Verkehrsanlagen
 11.12.03 - Verkehrliche Planung
 11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2016** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 4).

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Fortmeier, Vorsitzender

Ostermann, Schriftführerin